

HYGIENE KONZEPT

COVID – 19

HV LUCKENWALDE 09



Abstand halten

Haltet sowohl im Kleingruppen- als auch im Mannschaftstraining zu jedem Zeitpunkt 2 Meter Mindestabstand. Bei Laufeinheiten wird der Abstand auf 10 Meter erhöht. Beim Nebeneinander-Laufen werden mindestens 4 Meter Abstand eingehalten.

Jeglicher Körperkontakt gilt es zu vermeiden!

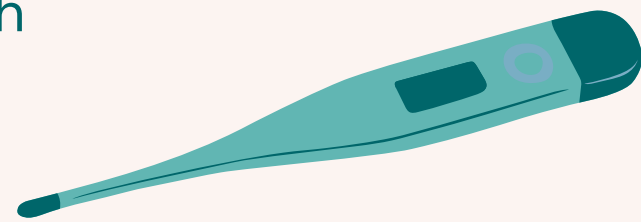
Hände waschen

Reinigt eure Hände regelmäßig und gründlich mit einem alkoholhaltigen Handwaschmittel oder mit Wasser und Seife.



Richtiges Husten und niesen

Niesen und Husten wenn möglich in ein Einwegtaschentuch, das nach Benutzung weggeworfen wird. Falls kein Taschentuch griffbereit ist, wird die Armbeuge vor Mund/Nase gehalten.



Vermeidet das Berühren von Augen, Nase und Mund.

Individuelle An- und Abreise

Die An- und Abreise zu Trainingseinheiten wird stets individuell unter Berücksichtigung der Richtlinien (Mund-Nasenschutz-Maske in öffentlichen Verkehrsmitteln usw.) erfolgen. Fahrgemeinschaften mit TrainerInnen oder TrainingspartnerInnen vom und zum Training werden vermieden und im Ausnahmefall nur unter Verwendung einer Mund-Nasen-Schutzmaske geduldet.

Umziehen und Duschen

Es besteht keine Möglichkeit in der Halle zu duschen. Bitte duscht und zieht euch ausschließlich zu Hause um und kommt dementsprechend bereits in Sportsachen zum Training.

Zutritt in die Räumlichkeiten

Das Betreten der Sporthalle einer neuen Trainingsgruppe erfolgt erst nach Verlassen der Räumlichkeiten der aktuellen Trainingsgruppe. Die TrainerInnen werden dies koordinieren. Dazu wird ein Wartebereich außerhalb des Durchgangsbereiches Eingang/Ausgang Sporthalle eingerichtet.

Risikogruppen schützen

SportlerInnen, TrainerInnen, SchiedsrichterInnen etc., die Teil der Risikogruppe sind (unter anderem auch mit relevanten Vorerkrankungen), oder mit Risikogruppen in direktem Kontakt stehen, werden vorerst nicht am Trainings- und Wettkampfbetrieb teilnehmen. Sollten sich Personen trotz der Zugehörigkeit zu der Risikogruppe entscheiden am Handballbetrieb teilzunehmen, liegt dies und die Folgen dieser Entscheidung in der Verantwortung des Einzelnen. Die Informationen der Sportler werden im Vorfeld durch eine Selbstauskunft über den in Anlage 2 dargestellten Fragebogen erfasst und zur Dokumentation an den Corona-Beauftragten übermittelt.